

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 26.06.2023,
Beginn: 18:30, Ende: 19:50, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck befangen bei TOP 5

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Thomas Gaisbauer

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Nico Reffert

Herr Michael Till

Vertretung für Dr. Göck bei TOP 5

SPD

Herr Hans Hufnagel

Frau Kirsten Rempp

Frau Gabriele Rösch

Herr Steven Smith

FW

Frau Ursula Calero Löser

Herr Jens Gredel

Herr Klaus Pietsch

Frau Elke Schwenzer

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Frau Dagmar Krebaum

Herr Dr. Peter Pott

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Herr Andreas Willemsen

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

CDU

Herr Uwe Schmitt

SPD

Herr Hans Zelt

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [14.06.2023](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [23.06.2023](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich

Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Sportgeräten, Musikinstrumenten/Notenmaterial sowie Hilfsmitteln im Rahmen der Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl.

2023-0091

Beschluss:

Den antragstellenden Vereinen wird ein Zuschuss der Gemeinde Brühl zur Anschaffung von Sportgeräten, Musikinstrumenten/Notenmaterial sowie Hilfsmitteln in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Aufwendungen gewährt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Unter Vorlage von Rechnungsunterlagen beantragen folgende Vereine Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten, Musikinstrumenten/Notenmaterial und Hilfsmitteln:

Verein	Jahr	Aufwendungen	Vorschlag der Verwaltung (Zuschuss)
Wassersportverein Brühl	2022	1.898,00 €	25 % = 474,50 €
Musikverein Brühl/ Brühler Bläserakademie	2022/ 2023	1.695,64 €	25 % = 423,91 €
Turnverein Brühl	2022	4.540,85 €	25 % = 1.135,21 €
Sportverein Rohrhof	2022	6.662,28 €	25 % = 1.665,57 €

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien gewährt die Gemeinde auf Antrag, im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel, den Sportvereinen für die von den einzelnen Sportverbänden bezuschussungsfähigen Anschaffungen von Sportgeräten und den Musikvereinen -Mindestanschaffungswert jährlich 130,00 €- einen Zuschuss.

Der Zuschuss kann bis zu 25 % der Anschaffungskosten betragen. Die Anträge sind jeweils bis zum 30. April des auf die Anschaffung folgenden Jahres einzureichen. Dem Antrag ist eine Fotokopie des Bewilligungsbescheids des jeweiligen Sportverbandes und der Rechnung beizufügen.

Kann der Bewilligungsbescheid nicht fristgerecht vorgelegt werden, so verjährt der Anspruch nicht. Solche Anträge sind bis spätestens dem Folgejahr zu stellen. Dies gilt auch, wenn Vereine ihre Anträge nicht innerhalb der Fristen einreichen.

Vom Badischen Sportbund werden momentan nur noch Einzelanschaffungskosten ab 2.000,00 € bezuschusst. Die Vorlage eines Bewilligungsbescheides ist somit nahezu hinfällig.

Die getätigten Anschaffungen der Vereine können den beigefügten Anlagen detailliert entnommen werden. Alle Ausgaben wurden mittels vorgelegter Rechnungskopien nachgewiesen.

Eingereichte Aufwendungen (Rechnungen) einzelner Vereine, die selbst bei großzügiger Auslegung der Regularien als nicht förderfähig anzusehen waren/sind, wurden von der Verwaltung gegenüber dem Verein negativ beschieden. Als Beispiele seien hier Reinigungsmittel und Anstecknadeln genannt.

Im Haushaltsplan 2023 stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte den Sachverhalt vor und bat um Zustimmung, dass den vier Vereinen je 25% der nachgewiesenen Aufwendungen erstattet werden. Es betraf die Ausgaben des Wassersportvereins Brühl (€ 474,50), des Musikverein Brühl/Brühler Bläserakademie (€ 423,91), des Turnverein Brühl (€ 1.135,21) und des Sportverein Rohrhof (€ 1.665,57)

Gemeinderat Gothe betonte, dass die Förderung die Visitenkarte der Gemeinde Brühl sei und gerade in der Zeit nach Corona diese finanzielle Unterstützung notwendig sei. Seine CDU-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Gemeinderätin Schwenzer sagte, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stünden und daher die Förderung auch von der Fraktion der Freien Wähler mitgetragen werde.

Gemeinderätin Rösch (SPD) und Gemeinderätin Grüning (GL) kündigten ohne Wortbeitrag ebenfalls die Zustimmung an.

TOP: 3 öffentlich

Ersatzneubau Hort an der Schillerschule - Beauftragung eines Projektsteuerers - 2023-0096

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, zur Umsetzung des Projekts Ersatzneubau Hort an der Schillerschule einen externen Projektsteuerer zu beauftragen. Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, ein geeignetes Büro bis zu maximal 200.000,- € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Für den Ersatzneubau Hort wurde im April 2023 der Bauantrag gestellt, mit einer Baugenehmigung ist bis August 2023 zu rechnen.

Zurzeit befinden sich die Planer und begleitenden Mitarbeiter des Bauamtes in der Ausführungsplanung.

Es handelt sich hierbei um ein Projekt mit Herstellungskosten von ca. 9 Mio. € und verursacht nicht allein der Größe wegen, sondern auch durch die Vielzahl der Projektbeteiligten (Schulleitung, Hortleitung, Fördermittelgeber, Fachplaner) einen hohen Betreuungsaufwand.

Durch die Vielzahl der laufenden Projekte stößt das Bauamt bereits jetzt an seine personellen Grenzen. Zur Unterstützung ist es möglich, Teile der Bauherrenaufgaben an externe Dritte zu übergeben (Projektsteuerung).

Hierzu gehören:

- die Projektsteuerung inkl. detaillierter Terminplanung und -kontrolle
- die Kostenplanung
- die Koordination der Beteiligten
- die Bereitstellung und Beschaffung aller notwendigen Unterlagen zur Entscheidungsfindung
- bei diesem Projekt insbesondere: die Information und Berichterstattung an die Fördermittelgeber

Die Projektleitung verbleibt in jedem Fall bei der Verwaltung. Hierzu gehört die Definition der Nutzeranforderungen sowie das Treffen aller notwendigen Entscheidungen, wie z.B.:

- sämtliche Vergabeentscheidungen und deren Vorbereitung zur Beschlussfassung im Gemeinderat
- Berichterstattung im Gemeinderat
- Vorbereitung aller sonstigen notwendigen Entscheidungen im Gemeinderat

Rund zwei Drittel der Bauherrenaufgaben können an eine Projektsteuerung übertragen werden. Umgekehrt verbleibt in der Regel ein Drittel der Bauherrenaufgaben beim Auftraggeber in Form der Projektleitung. Die Leistungen der Projektsteuerung unterliegen sowohl dem Preis- als auch dem Leistungswettbewerb und werden demnach frei vereinbart.

Die Verwaltung schlägt vor, wie oben beschrieben, zur Unterstützung der Mitarbeiter einen externen Projektsteuerer zu beauftragen.

Für diese Leistung liegen erste Angebote in der Größenordnung von ca. 200.000,- € vor. Die Verwaltung erwartet noch ein weiteres drittes Angebot, um danach ein geeignetes Büro auszusuchen.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 12.06.2023 den Sachverhalt vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, zur Umsetzung des Projektes Ersatzneubau Hort an der Schillerschule einen externen Projektsteuerer zu beauftragen.

Weiterhin soll die Verwaltung ermächtigt werden, ein geeignetes Büro bis zu maximal 200.000,- € zu beauftragen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte den Sachverhalt kurz dar und machte deutlich, dass für das neue Projekt, dem Ersatzneubau Hort an der Schillerschule, unbedingt ein externer Projektsteuerer von Nöten sei, welcher sich um nachfolgende Dinge zu kümmern hätte:

- Die Projektsteuerung inkl. detaillierter Terminplanung und -kontrolle
- Die Kostenplanung
- Die Koordination der Beteiligten
- Die Bereitstellung und Beschaffung aller notwendigen Unterlagen zur Entscheidungsfindung
- Bei diesem Projekt insbesondere: Die Information und Berichterstattung an die Fördermittelgeber

Die Projektleitung verbliebe aber bei der Verwaltung. Hierzu gehören:

- Sämtliche Vergabeentscheidungen und deren Vorbereitung zur Beschlussfassung im Gemeinderat
- Berichterstattung im Gemeinderat
- Vorbereitung aller sonstigen notwendigen Entscheidungen im Gemeinderat

Würde man die Projektsteuerung in der Verwaltung durchführen, wäre nur eine Person im Bauamt befähigt, diese Aufgabe zu übernehmen. Bei weiteren Projekten, wie Flüchtlingsunterkünfte oder Albert-Einstein-Straße, wäre dann keine Kapazität mehr vorhanden.

Gemeinderat Till hielt sich kurz und gab die Zustimmung der CDU-Fraktion bekannt.

Gemeinderätin Calero-Löser erklärte ebenfalls die Zustimmung der FW-Fraktion, bat aber darum, die veranschlagten Kosten im Auge zu behalten und deutlich zu unterschreiten.

Gemeinderat Hufnagel bat ebenfalls darum, die Kosten deutlich zu senken. Er verwies auch auf das Personalorganigramm des Bauamts, wo ersichtlich sei, dass im Bauamt – Abteilung Hochamt nur 2 Mitarbeiter tätig seien, die für alle Maßnahmen, den Hochbau betreffend, verantwortlich seien. Er betonte aber, dass die Verwaltung Herr des Verfahrens bleiben muss. Auch zeigte Herr Hufnagel den Kostensprung des Projekts von erstmalig € 6,5 Mio. auf jetzt ca. € 9 Mio. auf und bat schon jetzt den Projektsteuerer, diese Finanzen genau im Auge zu behalten.

Dr. Göck erklärte, dass es jetzt zwar € 3,4 Mio. Zuschüsse gebe, der Rest aber selbst bewältigt werden muss.

Gemeinderat Frank schloss sich seinen Vorrednern an.

TOP: 4 öffentlich
Aktuelle Kostenübersicht Sportpark Brühl-Süd und Fazit
2023-0097

Das Projekt Sportpark Brühl-Süd steht kurz vor dem Abschluss. Seit Projektbeginn werden in regelmäßigen Abständen Kostenübersichten angefertigt. Dabei basieren diese im Wesentlichen auf der ersten professionellen Kostenschätzung von Projektsteuerer Herr Schwab aus dem Jahr 2010, wobei eine Planungs- und Kostenunschärfe von bis zu 30 % als branchentypisch gilt. Bei Vergleichen mit damals genannten Zahlen ist außerdem der Baukostenindex zu bedenken: er stieg seit 2010 um 31 Prozent. Die letzte Kostenschätzung erfolgte zum Stand Dezember 2021 und beinhaltete bereits halbwegs gerechnete Zahlenwerte, da erste Baumaßnahmen inzwischen abgeschlossen und schlussgerechnet waren.

Mittlerweile sind weitere 18 Monate vergangen und damit ist es nach Ansicht der Verwaltung an der Zeit, eine neue aktuelle Kostenübersicht anzufertigen. Dies wurde auch von Gemeinderätin Stauffer (FW) angeregt. Um präzise finanzielle Aussagen zur Projektumsetzung zu treffen, hat die Kämmerei jetzt eine neue Übersicht erstellt, die alle bisherigen Aspekte berücksichtigt und eine buchhaltungsgetreue Unterscheidung zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt ermöglicht. Die Übersicht ist als Anlage beigefügt.

In der Übersicht werden die einzelnen Teilprojekte von oben nach unten aufgelistet und von links nach rechts in die Bereiche Finanzhaushalt (grau) und Ergebnishaushalt (grün) unterschieden. Zudem gibt es blau hinterlegt Spalten, wobei es sich um Aktivierte Eigenleistungen handelt, die letztlich den Anschaffungswert erhöhen und sich somit auch auf die Abschreibungen und das ordentliche Ergebnis auswirken. In der reinen Betrachtung der Baukosten werden Aktivierte Eigenleistungen jedoch nicht berücksichtigt. Das bedeutet, dass sich die Baukosten nur im Finanzhaushalt wiederfinden. Da es sich bei Grundstücken und Darlehen nicht um Gebäude handelt, wurden die summierten Baukosten unterhalb der Kostenübersicht nochmals explizit hervorgehoben.

Die abgebildeten Werte entsprechen exakt den Werten aus der Buchhaltung zum Stand 15.05.2023. Darüber hinaus sind Ein- und Auszahlungen, die noch erwartet werden vom Bauamt berechnet worden. Hier werden noch diverse Schlussrechnungen beim Clubhaus und beim Vereinsgelände sowie die bereits beauftragten Kosten für die Herstellung der Parkplätze erwartet. Diese noch zu erwartenden Ein- und Auszahlungen sind in der Kostenübersicht rosa hinterlegt.

Die vom FV Brühl eingebrachten Eigenleistungen für die Aufgabe seiner Entschädigungsansprüche aus den bisherigen Erbbauverträgen inklusive der darauf erstellten Gebäude in Höhe von 1.070.000,00 € (vgl. § 3 des Pachtvertrags vom 11.12.2017) bleiben unberücksichtigt.

Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde der Bau der Sporthalle Süd. Dies wurde im Gemeinderat mit Mehrheit festgestellt, wie aus einem Schreiben an die Fraktionen vom Juni 2017 hervorgeht. Die Errichtung einer Trainingshalle wurde unabhängig von der Verlegung des FV Brühl einstimmig beschlossen und befand sich bereits im Bau, als die Verträge mit den Vereinen noch gar nicht geschlossen waren. Die Verlegung der Sportplätze und somit eine etwaige Gegenfinanzierung war noch gar nicht gesichert.

In dieser aktuellen Übersicht wurden ebenfalls nicht berücksichtigt die Zuschüsse an den TV für die Sanierung der Vereinsturnhalle und Erweiterung und Modernisierung des Clubhauses in Höhe von insgesamt 238.609,36 €, da diese Zuschüsse nach altem Haushaltsrecht noch konsumtiv gebucht wurden. Diese Zuschüsse wurden in der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2011 als Zuschussleistungen der Gemeinde beschlossen und in den Jahren 2011 und 2012 an den Verein ausgezahlt. In derselben Sitzung wurden zudem die Verlegung der Boule-Anlage und die räumliche und optische Trennung zwischen den Vereinen als weitere von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen im Falle der Verwirklichung des Projekts Sportpark Brühl-Süd beschlossen.

Im Bereich Ergebnishaushalt werden in der Kostenübersicht die kalkulatorischen Zinsen zwar aufgeführt. Da diese allerdings bei der Berechnung des ordentlichen Jahresergebnisses vernachlässigt werden, fließen sie auch in dieser Betrachtung nicht in die Ergebnisspalte ein. Die Ergebnisspalte (letzte Spalte in der Tabelle) trägt daher die Bezeichnung Ergebnis vor Zinsen.

Investive Betrachtung (Finanzhaushalt):

Folgende Baukosten sind bei der Gemeinde angefallen, bzw. werden abschließend erwartet (Zuschüsse und Steuererstattungen bereits abgezogen):

Kunstrasenplatz	944.142,31 €
Schäferhundeverein	1.359.921,56 €
Boulebahnen	267.395,15 €
Kl. Naturrasenplatz	750.123,47 €
Brunnen	142.218,22 €
Pavillon	296.174,67 €
Clubhaus	4.280.269,29 €
Vereinsgelände	3.134.024,12 €
Parkplätze	809.534,24 €
Straßenbeleuchtung	15.170,68 €
Gesamte Baukosten	11.998.973,71 €

Durch die Grundstücksveräußerungen am Schrankenbuckel wurden 14.330.000,00 € erzielt. Somit kann festgehalten werden, dass die Baukosten durch die Gegenfinanzierung getragen werden können. Diese Schlussfolgerung gilt auch noch, wenn man die Grundstückserwerbskosten, die Aktivierten Eigenleistungen und die Zuschüsse an den TV Brühl berücksichtigt. Somit ist das Projekt nach aktueller Kostenfortschreibung im Finanzhaushalt als gegenfinanziert zu betrachten.

Bei Projektbeginn war zu erwarten gewesen, dass aufgrund der zeitlich sehr viel späteren eingehenden Gegenfinanzierung mehrere Darlehen aufgenommen werden müssen. Tatsächlich wurde nur ein Darlehen über 1,9 Mio.€ aufgenommen – und dies zu einem Zinssatz von 0,0 %.

Konsumtive Betrachtung (Ergebnishaushalt):

In gemeindewirtschaftlicher Hinsicht sind auch die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt bedeutsam. Immerhin zeigt nur die Ergebnisrechnung, ob die Gemeinde ärmer oder reicher wird. So wird der Haushalt zum Beispiel im Falle der Darlehensaufnahme nur durch die Zinsaufwendungen belastet, nicht aber durch die Geldaufnahme an sich.

Durch den Zinssatz von 0,0 % und den damit ausbleibenden Zinsaufwendungen hat die Darlehensaufnahme im Projekt auf den Ergebnishaushalt keine Auswirkung. Ebenfalls keine Auswirkung hat der Ankauf der Grundstücke, da Grundstücke in der Regel wertbeständig sind und nicht abgeschrieben werden.

Folglich verbleiben noch die einzelnen Baumaßnahmen, die abzuschreiben sind. Eine Gesamtbewertung erscheint hier schwer, da die Objekte unterschiedliche Nutzungsdauern haben. Es kann nur spekuliert werden, ob bspw. der Kunstrasenplatz in 15 Jahren tatsächlich dermaßen aufgebraucht ist, dass er neu errichtet oder komplett saniert werden muss. Eine Betrachtung nur für die ersten 15 Jahre ist jedoch auch nicht ratsam, wenn die anderen Anlagen eine Nutzungsdauer von bis zu 50 Jahren haben. Es ist somit nicht möglich, die Auswirkungen für die Gesamtdauer seriös festzustellen. Hilfsweise wird für die Betrachtung ein Durchschnittsjahr herangezogen. In der Kostenübersicht handelt es sich theoretisch um das erste Jahr, sofern alle Maßnahmen zeitgleich fertiggestellt wären. Auf diese Weise können auch die aktuellen Vertragskonditionen berücksichtigt werden. Zur Beurteilung herangezogen wurden die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen sowie die Pacht- und Mieterträge.

Die Einzelmaßnahmen wirken sich wie folgt auf den Ergebnishaushalt aus (die Erträge wurden nach Möglichkeit direkt verrechnet):

Kunstrasenplatz	41.949,27 €
Schäferhundeverein	50.186,63 €
Boulebahnen	13.794,69 €
Kl. Naturrasenplatz	59.048,59 €
Brunnen	3.178,24 €
Vereinsanlage - Pavillon	6.366,14 €
Vereinsanlage - Clubhaus	88.058,91 €
Vereinsanlage - Gelände	122.043,49 €
Erträge Vereinsanlagen	-20.594,44 €
Parkplätze	40.593,16 €
Straßenbeleuchtung	770,01 €
Gesamte Folgekosten	405.394,69 €

Das Projekt bringt folglich eine hohe jährliche Belastung mit sich. Es war angedacht, dass die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen (80.000,00 €) durch die Erbbaurechtserlöse vom künftigen Wohngebiet Am Schrankenbuckel (-100.000,00 €) gedeckt werden. Dieses Projektziel wurde erreicht. Bei Berücksichtigung der Erbbaurechtserlöse verbleiben **jährliche Folgekosten in Höhe von 305.394,69 €**.

Auf den ersten Blick erscheint es ungewöhnlich, dass sich das Projekt im Finanzhaushalt rechnet, im Ergebnishaushalt jedoch nicht. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Verkaufserlöse der Schrankenbuckel-Grundstücke nicht abgeschrieben (aufgelöst) werden. Stattdessen erhöhen die Erlöse die haushaltsrechtliche Ergebnismrücklage und dient dazu, etwaige künftige Jahresfehlbeträge auszugleichen. Auch ein rein theoretischer Auflösungsversuch ist nicht sinnvoll, da eine hypothetische Nutzungsdauer festgelegt werden müsste, was nicht möglich ist. Nähme man trotzdem Hilfsweise 50 Jahre an (wie bei den FV-Vereinsanlagen), ergäbe dies einen jährlichen Auflösungsbetrag in Höhe von -286.600,00 €, bei 20 Jahren (wie bei den meisten anderen Anlagen) wären es -716.500,00 €. Die Wahrheit liegt vermutlich irgendwo dazwischen.

Ob sich das Projekt ergebnistechnisch letztlich rentiert, kann zweifelsfrei erst in 50 Jahren nach Ablauf der Abschreibungsphasen eruiert werden. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich in dieser langen Zeit zwar die Abschreibungsbeträge nicht ändern, dies jedoch für die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten nicht gilt. Inflationäre Kostensteigerungen können immerhin durch Wertsicherungsvereinbarungen in den Pachtverträgen aufgefangen werden. Alles Weitere bleibt abzuwarten. Trotz dieser negativ klingenden Schlussfolgerungen ist für das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt zweifelsfrei festzustellen, dass es sich finanziell rechnet, sofern die Verkaufserlöse aufgelöst werden würden.

Bisherige Erkenntnisse (Fazit):

Ergänzend zur Aktualisierung der Kostenübersicht möchte die Verwaltung die Gelegenheit ergreifen, ein erstes Fazit zu ziehen. Die wesentlichen Anlagen wurden bereits fertiggestellt und eingeweiht. Die Resonanz in der Bevölkerung und auch aus der Region ist bisher sehr gut. Negatives Feedback betrifft nur die Parkplatzsituation und Störungen während der Bauphase. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Kritik abnimmt, sobald die in Bau befindlichen Parkplätze vollendet und freigegeben sind.

Für die betroffenen Vereine und deren Vertretern stellt der Sportpark Brühl-Süd eine besondere Vereinsförderung dar. Die Projektumsetzung war auch mit großem persönlichem Aufwand in der Gemeindeverwaltung und vor allem beim Fußballverein verbunden. Umso erfreulicher ist es, dass das fertige Resultat sehr gut angenommen wird. Positiv hervorzuheben ist auch, dass bei den zahlreichen investiven Vergaben auch örtliche und regionale Unternehmen beauftragt werden konnten. Zudem erweitert das spanische Restaurant El Cid II das kulinarische Angebot in Brühl und hat sich sehr gut etabliert. Zwischenzeitlich entdecken auch die Sportverbände die Qualitäten des Stadions und es finden dort überregionale Sportveranstaltungen statt.

Die Qualitätssteigerung macht sich auch im Schulsport bemerkbar. Am meisten profitiert davon die Marion-Dönhoff-Realschule, die für die Nutzung allerdings auch jährliche Pachtzahlungen an die Gemeinde zu leisten hat. Doch auch die Grundschulen konnten die Vereisanlagen bereits zu verschiedenen Gelegenheiten nutzen.

Losgelöst vom eigentlichen Projekt wurde die Straße Wiesenplatz komplett saniert, wobei auch dringend benötigte Parkflächen für die Lehrkräfte hergestellt wurden. Während der projektbezogenen Baumaßnahmen wurde auch die Gelegenheit ergriffen, die Anschlussmöglichkeiten für Fernwärme in diesem Gebiet zu erschließen.

Durch den Standortwechsel des FV Brühl hat die Gemeinde die Möglichkeit erhalten, Brühl und Rohrhof weiter „zusammenwachsen“ zu lassen. Es entsteht ein grünes und modernes Wohngebiet mit 96 Wohnungen und 27 Doppelhäusern zum Eigentumserwerb. 141 Mietwohnungen sowie 65 Seniorenwohnungen kommen hinzu. Dadurch erhöht sich die Einwohnerzahl um mehrere Hundert Einwohner. Neue Einwohner erhöhen zwar die Auslastung von Infrastruktur und Gemeindevorrichtungen. Doch steigert jeder Einwohner zugleich die Schlüsselzuweisungen, weshalb hier von zusätzlichen und dauerhaften Erträgen in Höhe von 500 T€/Jahr ausgegangen werden kann. Zudem sind zusätzliche Grundsteuererträge in Höhe von ca. 40 T€/Jahr zu erwarten.

Vor allem erfreulich ist, dass mit der Errichtung der Seniorenwohnungen ein wichtiger Schritt zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen der nächsten Jahre gemacht wird.

Außerdem können sich die künftigen Einwohner darüber freuen, dass in unmittelbarer Nachbarschaft zahlreiche öffentliche Einrichtungen vorhanden sind und weitere noch entstehen (Sonnenschein-Kindergarten, Haus der Kinder, Lioba-Kindergarten, Schiller-Grundschule mit Sonnenschein-Hort, Frei- und Hallenbad, Gemeindebücherei, Sporthalle und Feuerwehr). Besonders vielfältige und wohnungsnahe Einkaufsmöglichkeiten und eine gute ÖPNV und PKW-Erschließung machen die „Grüne Mitte“ attraktiv.

Neue Einwohner bedeuten nicht nur neue Nutzer der öffentlichen Einrichtungen, sondern auch neue Kunden für die örtlichen Unternehmen und Restaurants. Zudem erhalten die örtlichen und regionalen Bauunternehmen die Gelegenheit, an der Errichtung des neuen Wohngebietes teilzunehmen. Insgesamt werden vom Investor mehr als 150 Mio.€ umgesetzt.

Schon immer hat die Gemeinde aufgrund der kaum vorhandenen Ausbreitungsmöglichkeiten mit Wohnungsnot zu kämpfen. So lässt sich zusammenfassend schlussfolgern, dass die Umsetzung des Projekts Sportpark Brühl-Süd und die damit zusammenhängenden Auswirkungen und Synergieeffekte einen großen Mehrwert für die Gemeindeentwicklung mit sich bringt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck führte in den Tagesordnungspunkt ein. Es folgten die Stellungnahmen von Verwaltung (vorgetragen durch den Bürgermeister), der CDU-Fraktion (Gemeinderat Kieser), der FW-Fraktion (Gemeinderätin Stauffer), der SPD-Fraktion (Gemeinderätin Rösch) und der GLB-Fraktion (Gemeinderätin Grüning). Die Stellungnahmen sind als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Bürgermeister Dr. Göck dankte den Rednern. Zuvor hatte er direkt nach der Rede der FW-Fraktion dazu kurz Stellung genommen. Er wies den Vorwurf der Verschleierung zurück und kündigte eine Stellungnahme zu den "Mängeln", die Gemeinderätin Stauffer festgestellt haben will, an.

Es kam zu keiner Beschlussfassung. Der Gemeinderat einigte sich einstimmig darauf, dass alle Fraktionen die Kostenfortschreibung zur Kenntnis nehmen und den Vereinen und der Verwaltung für ihren Einsatz gedankt wird.

TOP: 5 öffentlich

Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der Eigengesellschaften der Gemeinde Brühl

- 1. Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG**
 - 2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH**
- 2023-0098

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt in Form eines Weisungsbeschlusses den nachfolgenden Beschlussvorlagen der GWB zu:

1. Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG

a) Feststellung des Jahresergebnisses

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der GWB GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2022 fest.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Feststellung des Jahresergebnisses der GWB GmbH & Co.KG für das GJ 2022 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

b) Ergebnisverwendung

Der Gewinn des Geschäftsjahres 2022 wird gemäß §21 Gesellschaftervertrag voll ausgeschüttet. Die Gesellschafter stimmen zu.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss über eine andere als in § 9 Abs.1 S.1 des Gesellschaftsvertrages festgelegte Ergebnisverwendung zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

c) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates für das GJ 2022 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

d) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Entlastung der Geschäftsführung für GJ 2022 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

e) Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2023

Als Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Jahr 2023 wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, D-70174 Stuttgart, beauftragt.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Bestellung des Abschlussprüfers für das GJ 2023 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH

a) Feststellung des Jahresergebnisses

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2022 fest.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

b) Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss 2022 wird gemäß § 9 Gesellschaftervertrag auf neue Rechnung vorge-
tragen. Die Gesellschafter stimmen zu.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss über eine andere als in § 9 Abs.1 S.1 des Gesellschaftsvertrages festgelegte Ergebnisverwendung zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

c) Verzicht auf Prüfung/Sonderberichterstattung für das Geschäftsjahr 2021

In Abweichung des Gesellschaftsvertrages verzichtet die Gesellschaft auf Prüfung nach § 53 HGrG und auf die Sonderberichterstattung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021. Die Gesellschafter beschließen diesen Verzicht.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Abweichung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Verzichtes der Gesellschaft auf Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2021 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

d) Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2022

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Entlastung der Geschäftsführung für GJ 2022 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

e) Bestellung des Abschlussprüfers der Gesellschaft für das Jahr 2023

Als Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Jahr 2023 wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, D-70174 Stuttgart, beauftragt.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Bestellung des Abschlussprüfers für das GJ 2023 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1. Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG

Die Gemeindewerke Brühl wurden in der Rechtsform der GmbH & Co KG gegründet. Diese gemischte Rechtsform (§§ 161, 264a HGB) führt zu der nach der GemO vorgeschriebenen Haftungsbegrenzung, da die Verwaltungs-GmbH alleinige Komplementärin ist. Die Gemeinde Brühl und die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH sind jeweils Kommanditisten. Sie haften lediglich in Höhe ihrer Einlage. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Bürgermeister der Gemeinde Brühl; die Gemeinde stellt 5 weitere Mitglieder, EnBW stellt 2 Mitglieder.

Die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG hat in § 11 Abs. 1 Gesellschaftsvertrages geregelt, dass die Gesellschafterversammlung innerhalb der ersten sechs Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres eine Beschlussfassung über die folgenden Punkte zu treffen hat:

- a) über den Jahresabschluss
- b) über die Verwendung des Jahresergebnisses
- c) über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie
- d) über die Wahl des Abschlussprüfers.

Weiterhin ist in § 20 geregelt, dass Abschlussprüfer nur ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsberatungsgesellschaft sein kann und dass über die Feststellung des Jahresabschlusses die Gesellschafter in der ordentlichen Gesellschafterversammlung entscheiden.

Da der Gemeinderat 2019 der Verwendung der Jahresergebnisse der Jahre 2019 bis 2021 bereits zugestimmt hat (Thesaurierung), muss in diesem Jahr kein separater Beschluss über die Gewinnverwendung gefasst werden.

2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH

Die Verwaltungs-GmbH ist zur Geschäftsführung für die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG berechtigt.

Die Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH hat in §§ 8 und 9 des Gesellschaftsvertrages geregelt, dass die Gesellschafterversammlung entscheidet über:

- a) über die Wahl des Abschlussprüfers,
- b) über den Jahresabschluss sowie
- c) über eine andere als die in § 9 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages festgelegte Ergebnisverwendung.

In § 10 Abs. 4 und 5 des Gesellschaftsvertrages ist geregelt:

- (4) Das Unternehmen lässt im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen.
- (5) Das Unternehmen beauftragt die Abschlussprüfer, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögenslage und der Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögenslage und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Die Gesellschaft hält diese Abschlussprüfung samt Sonderberichterstattung für entbehrlich. Auch in den Vorjahren wurden entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse gefasst, die den Verzicht vorsahen.

Zu 1. und 2. Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Brühl

Die Gemeinde Brühl wird in den Gesellschafterversammlungen durch den Bürgermeister vertreten. Die Gemeindeprüfungsanstalt sieht die Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung außerhalb der an den Bürgermeister übertragenen Zuständigkeiten. Es ist zur Stimmrechtsausübung ein sogenannter vorheriger Weisungsbeschluss des Gemeinderates erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 104 Abs. 1 Satz 1 und 3 GemO i. V. m. § 24 Abs. 1 Satz 2 GemO.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die von der Gemeindeprüfungsanstalt erarbeiteten „Hinweise zur Steuerung und Überwachung kommunaler Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform“ vom 24.07.2009. Dort heißt es in Punkt 1.2.8 „Bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Gemeinde mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.“

Nachdem der Gemeinde Brühl die Mehrheit der Anteile an den beiden Gesellschaften gehört, hat sie nach § 105 Abs. 1 GemO i.V. mit § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes dafür zu sorgen, dass

- a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
- b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

Diese Veröffentlichungen werden von den beiden Gesellschaften nach den Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen erstellt und von der Gemeinde Brühl ortsüblich bekannt gegeben.

Entgegen der Vorjahre lagen der Verwaltung bei Versand dieser Sitzungsvorlage die Ergebnisse des Jahres 2022 bereits in testierter Form vor; das in der Anlage beige-fügte Zahlenwerk samt Lagebericht ist daher testiert.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck übergab den Vorsitz an den 1. Bürgermeister-Stellvertreter Bernd Kieser, da er selbst befangen ist.

Gemeinderat Kieser ging alle Punkte einzeln durch und bat immer sofort um Abstimmung.

TOP: 6 öffentlich
Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
2023-0094

Beschluss:

Die in der beigefügten Liste aufgeführten Personen werden zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Amtsperiode der gewählten Schöffen endet am 31.12.2023.

Zur Vorbereitung der Neuwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 hat die Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen unter Beachtung der Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes aufzustellen und an das zuständige Amtsgericht zu übersenden.

Die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist von so großer Bedeutung, dass hierfür die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderats zwingend vorgeschrieben (§ 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz) ist.

Nach Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Mannheim sind in die Vorschlagsliste der Gemeinde Brühl mindestens 18 Personen aufzunehmen. Über die Liste soll en bloc abgestimmt werden.

Die richtige Form der Beschlussfassung für die Wahl ist in § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung geregelt, wobei die vom Gerichtsverfassungsgesetz geforderte Mehrheit von zwei Dritteln der **anwesenden** Gemeinderatsmitglieder zu berücksichtigen ist.

Offen gewählt und eine Abstimmung über die gesamte Liste (d.h., ohne Stimmzettel und durch Handhebung) kann dann erfolgen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied des Gemeinderats widerspricht.

TOP: 7 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- Keine -

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 8.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er sprach die unübersichtliche Ecke Nibelungenstraße/Brühler Straße am Nibelungenstraßenkreisel an. Er bat darum die Hausverwaltung anzuschreiben und um Rückschnitt zu bitten.

TOP: 8.2 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er wollte wissen, wann es mit den „brachliegenden Gebäuden“ auf dem Kollercamping weitergehen würde.

Antworten des Bürgermeisters und Ortsbaumeister Reiner Haas:

Dr. Göck gab zur Antwort, dass im Moment noch Artenschutzbeobachtungen stattfinden würden, die im Spätjahr ausgewertet würden. Danach kann mit einer Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens gerechnet werden.

Ortsbaumeister Haas ergänzte, dass das vorher unterbliebene Monitoring eben ein Jahr dauere.

TOP: 8.3 öffentlich
Gemeinderat Reffert

Er sprach Baumpflanzungen als Mittel gegen die Hitze an und möchte versuchen, die Vereine mit ins Boot zu holen, um auch auf deren Gelände etwas fürs Klima und gegen die Hitze zu unternehmen. Er wird sich an die Vereine wenden, die ihn angesprochen haben, und der Verwaltung eine Liste übergeben, welche Vereine für Baumpflanzungen ihr Gelände zur Verfügung stellen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck nahm das Thema Baumpflanzungen auf und verwies darauf, dass schon 60 Baumstandorte zusammen mit dem Umweltberater und dem Verein für Umwelt- und Naturschutz identifiziert worden seien. Er verwies aber darauf, dass es nichts bringen würde Bäume zu pflanzen, wenn diese nicht gepflegt und gegossen werden würden. Hier forderte er alle auf, Baumpate zu werden und im Bekanntenkreis dafür zu werben, um die Gemeinde bei der Bewässerung zu unterstützen.

TOP: 8.4 öffentlich
Gemeinderat Reffert

Er sprach die Parksituation auf der Kollerinsel an und forderte neue Parkplätze.

Antwort des Haupt- und Ordnungsamtsleiters Jochen Ungerer:

Herr Ungerer erteilte dieser Forderung eine Absage, da es sich um Naturschutzgebiet handelt. Er forderte vielmehr, dass die Bürger mit dem Fahrrad zum Kollersee fahren sollen. Die übergroße Mehrheit käme aus der Region und könnte ohne Probleme mit dem Fahrrad kommen. Aber mehr als appellieren könne man in der Verwaltung nicht. Ordnungsamtskräfte seien übrigens unterwegs und würden illegales Parken sanktionieren.

Gemeinderat Reffert forderte daraufhin, dass es einen Fahrradweg geben sollte. Hier erwiderte Göck, dass das Land dies im Moment prüfe, ob die Straße saniert und darauf ein Fahrradweg markiert wird oder der derzeitige Wirtschaftsweg zu einem Fahrradweg wird.

TOP: 8.5 öffentlich
Gemeinderat Pott

Er sprach die Fahrpreise an. Ein Fahrrad würde € 1,50 kosten und ein Auto € 4,50. Hier stimme die Preisrelation nicht.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck gab zu bedenken, dass die Fähre in privater Hand ist und die Gemeinde keinen Einfluss auf die Fahrpreise habe. Er gebe die Anregung aber weiter.

TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 9.1 öffentlich
Herr Klaus Triebskorn

Er griff nochmals das Thema „Bäume“ auf und forderte auf, endlich mehr zu pflanzen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck unterbrach ihn und betonte nochmals, dass die Gemeinde pflanze, aber auch geschaut werden müsse, wer die neuen Bäume pflegt. Dr. Göck widersprach in aller Schärfe der Aussage, dass die Verwaltung nichts pflanze. Er sagte, dass, wer Bäume pflanzt auch nachhaltig denken muss. Bestes Beispiel sei die BUGA 23 in der neu gepflanzte Bäume wegen zu geringem Wasser kein gutes Bild abgaben. Er betonte, dass Bäume nach und nach gepflanzt werden würden.

TOP: 9.2 öffentlich
Herr Klaus Triebskorn

Er sprach das Bauprojekt „Grüne Mitte“ an. Er sprach von keiner „grünen“ Mitte, sondern einer Lüge, weil alles zugebaut sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Herr Dr. Göck widersprach ihm mit deutlichen Worten. Dieses Gebiet werde grüner als andere sein, weil die meisten Autos unter die Erde kämen. Auch können die Investoren ihr Gebiet nennen wie sie es möchten. Man könne auch alles schlecht reden, wenn man wolle.

TOP: 9.3 öffentlich
Herr Karlheinz Knoll, 1.Vorsitzender des FV Brühl

Er kam auf den Sportpark Brühl zu sprechen. Er betonte, dass der Verein sehr viel Eigenleistung und aus seiner Sicht auch viel eigenes Geld, vor allem von Sponsoren, in den neuen Sportpark Süd gesteckt habe. Die hohen Betriebs- und Wartungskosten selber zu stemmen sei eine Aufgabe, der sich der Verein nun stellen müsse. Er sei zuversichtlich, dies zu schaffen. Herr Knoll bedankte sich bei der Gemeinde für die Umsetzung des „tollen Projekts“, das in der Region seinesgleichen suche.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck bedankte sich für die Ausführungen und sagte, dass auch die Weixdorfer Delegation nach der Besichtigung von diesem Sportpark nur positiv gesprochen habe.